

Beschluss

Zusammenhalt in Vielfalt: Innerparteiliche Vielfalt strukturell ermöglichen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.02.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Wir leben Vielfalt

Antragstext

- 1 Rheinland-Pfalz ist ein vielfältiges Land. In unseren Städten und Gemeinden
- 2 leben Menschen mit den unterschiedlichsten Biografien, Identitäten, Zielen und
- 3 Träumen zusammen.
- 4
- 5 Wir GRÜNE haben viel dazu beigetragen. So haben wir in der Landesregierung
- 6 erstmals eine Vielfaltspolitik etabliert. Diese Politik will in einer immer
- 7 vielfältiger werdenden Gesellschaft ein friedliches Zusammenleben aller Menschen
- 8 mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften gleichberechtigt und mit gegenseitiger
- 9 Akzeptanz fördern und nötigenfalls auch sicherstellen. Die rheinland-pfälzische
- 10 Landesregierung verfolgt eine querschnittlich angelegte Vielfaltspolitik.
- 11 Wir als Partei sehen in der Vielfalt unserer Gesellschaft eine Bereicherung für
- 12 jegliche Aspekte unseres Lebens – diese Vielfalt ist unsere Stärke.
- 13 Aus unserer inneren Überzeugung heraus steht unsere Partei sinnbildlich für die
- 14 vielfältige Gesellschaft, in der wir leben. Seit unserer Gründung setzen wir uns
- 15 für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ein. Wir teilen politische
- 16 Macht, machen zum Beispiel aktiv geschlechtergerechte Politik oder stehen für
- 17 ein queeres Miteinander. Doch zusammen wollen wir noch viel weiter.
- 18 In unserer Gesellschaft hat sich einerseits in Sachen Vielfalt in den letzten
- 19 Jahren einiges zum Positiven verändert: Wir leben momentan in einem
- 20 gesellschaftlichen Prozess, der sich Schritt für Schritt auf die Anerkennung der
- 21 vielfältigen und offen Gesellschaft zu bewegt. Trotz dieses unbestreitbaren
- 22 Wandels sind wir erst am Anfang des Weges.
- 23 Wir leben andererseits immer noch in einer Gesellschaft, in der Menschen jeden
- 24 Tag Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung erfahren. Das erschwert es den
- 25 Betroffenen ein freies und sicheres Leben zu führen. Der alltägliche Kampf gegen
- 26 diese Mechanismen, ob in Gestalt direkter Bedrohung oder unterschwelliger
- 27 Mikroaggressionen, kostet die Betroffenen Kraft.
- 28 Dieser Kampf erschwert es den Betroffenen zusätzlich, sich zu engagieren und
- 29 sich in unserer Gesellschaft einzubringen. Wer Menschen aufgrund ihrer Herkunft,
- 30 Religion und Kultur, ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer Behinderungen oder
- 31 ihrer sexuellen Orientierung abwertet und diskriminiert, spaltet unsere
- 32 Gesellschaft. Wir leben also immer noch in einer diskriminierenden Gesellschaft,
- 33 kein Bereich ist davon ausgenommen, auch wir sind davon nicht ausgenommen. Wir
- 34 sind uns dessen bewusst. Wir sind uns bewusst, dass es aufgrund ihrer
- 35 Lebenssituation, aufgrund der individuellen Herausforderungen und Kämpfe vor

36 denen viele Menschen stehen, nicht alle Menschen gleich leicht haben, sich
37 politisch zu engagieren. Wir haben diese Probleme erkannt und uns daher als Ziel
38 gesetzt, diese im Sinne größerer Fairness für Alle zu verringern.

39 Nach unserem Selbstverständnis ist es unser Anspruch, dass bei uns alle
40 Menschen, die unsere Werte und Ziele teilen, die Möglichkeit haben, sich
41 gleichberechtigt einzubringen, ihre Interessen zu vertreten und ihre Themen zu
42 repräsentieren – ohne Barrieren, Hürden oder Vorurteile. Ein Schritt dem eigenen
43 Selbstverständnis gerecht zu werden, ist das Bewusstsein und die Reflexion der
44 jeweils eigenen Rolle, sowie der vorherrschenden und selbst aufgebauten –
45 teilweise auch unsichtbaren – ausschließenden Strukturen. Wir wollen die
46 strukturelle Ausgrenzung überwinden und eine gleichberechtigte politische
47 Teilhabe gewährleisten.

48 Deswegen setzen wir es uns zur Aufgabe, unsere Strukturen so zu gestalten, dass
49 sie in Bezug auf das Geschlecht, eine rassistische, antisemitische oder
50 antiziganistische Zuschreibung, die Religion und Weltanschauung, eine
51 Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle
52 Orientierung oder geschlechtliche Identität, den sozialen Status oder die
53 Herkunft oder jede andere Zuschreibung inklusiv und nicht diskriminierend
54 wirken.

55 Wir waren die erste Partei, die sich 1986 ein Frauenstatut gab. Wir sind auch
56 die erste Partei die sich 2020 ein Vielfaltsstatut gegeben hat. Damit ist für
57 uns der Anspruch festgeschrieben: „die vielfältigen Perspektiven der gesamten
58 Gesellschaft in unserer Partei ab[zu]bilden. Die Repräsentation von
59 diskriminierten Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf
60 allen Ebenen ist unser Ziel.“ (§ 1/ (1) Vielfaltsstatut). Wir erleben in den
61 letzten Jahren leider auch defensive Abwehrkämpfe gegen Vielfalt in unserer
62 Gesellschaft, in denen wir uns immer wieder von konservativ bis extrem-rechts-
63 geprägten Diskursen vorantreiben lassen. Damit wollen wir Schluss machen. Wir
64 setzen offensiv und progressiv auf unsere Werte und haben keine Angst vor
65 Auseinandersetzungen. Die konservativen Kräfte der Gesellschaft sollten sich
66 erklären müssen, nicht wir.

67 Unser Ziel ist Zusammenhalt in Vielfalt. Wir wollen, dass sich vielfältige
68 Perspektiven in unserer Partei abbilden und allen Menschen die gleichberechtigte
69 Teilhabe und Repräsentation ermöglicht wird. Hier besteht Handlungsbedarf. Unser
70 Ziel ist es, durch nachhaltige Handlungsstrategien gruppenbezogene Ausgrenzung
71 zu erkennen und abzubauen.

- 72 1. Wir werden deshalb Empowerment-Maßnahmen für diskriminierte oder in der
73 Partei unterrepräsentierte Gruppen anbieten und sie individuell fördern.
74 Hierzu sollte es Mentoring-Programme geben.
- 75 2. Dazu sehen wir beispielsweise Veranstaltungen, wie Konferenzen oder
76 Kongresse als geeignet an, zu denen alle Ebenen des Landesverbands
77 eingeladen werden und um rege Beteiligung gebeten werden. Vorbild hierzu
78 kann der im Bundesvielfaltsstatut vorgesehene regelmäßige
79 Vielfaltskongress des Bundesverbands sein.
- 80 3. Wir regen an, dass auch unsere Kreisverbände sich aktiv vor Ort mit dem
81 Thema auseinandersetzen. So könnten die Kreis- und Ortsverbände z.B.
82 eigene Veranstaltungen organisieren, und zum Beispiel AGs zum Thema
83 gründen, wie in einigen Fällen bereits geschehen.

- 84 4. Wir untersuchen unsere bisherigen Maßnahmen des Abbaus der Hürden, die
85 Beteiligung hemmen und entwickeln geeignete neue Lösungen für die
86 erkannten Probleme. Der Landesvorstand wird auf Grundlage der Ergebnisse
87 von regelmäßigen Evaluierungen, Instrumente entwickeln, um dem in
88 Paragraph 1, Abs. 1 des Vielfaltsstatuts definierten Ziel näherzukommen.
- 89 5. Dazu könnten z.B. Mittel aus dem Aktionshaushalt dafür verwendet werden,
90 das Thema zu besetzen.
- 91 6. Angelehnt an die Regelung auf Bundesebene (§ 1 Abs. 2 Vielfaltsstatut) ist
92 der Landesvorstand gehalten, alle zwei Jahre auf einer LDV über den
93 Prozess und die bisherigen Fortschritte zu berichten. Hierzu ist eine
94 Aussprache vorzusehen.

Begründung

erfolgt mündlich

Beschluss

Klare Ansage für den Bodenschutz

Gremium: KV Landau
Beschlussdatum: 03.02.2022
Tagesordnungspunkt: 8. Anträge

Antragstext

1 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

2 Wohnen, Gewerbe und Straßenneubau. Der Hunger nach Flächen ist enorm. Leitlinie
3 grüner Politik muss es sein, nicht nur für die Prosperität von Regionen zu
4 sorgen, sondern auch die Flächeninanspruchnahme und deren Effizienz im Auge zu
5 behalten und damit für den Erhalt unserer aller Lebensgrundlagen zu sorgen. Denn
6 unsere Böden sind eine begrenzte, wertvolle Ressource und müssen geschützt
7 werden. Für Natur- und Klimaschutz sowie den Erhalt unserer heimischen
8 Landwirtschaft brauchen wir eine Strategie, welche - unter Berücksichtigung
9 einer nachhaltigen Kommunalentwicklung – den Flächenverbrauch minimiert.

10 Wurden in Rheinland-Pfalz 2020 durchschnittlich 4,76 Hektar(1,2) pro Tag für
11 Siedlungsentwicklung und Verkehr neubeanspruchte, betrug 2014 der
12 Flächenverbrauch pro Tag durchschnittlich 0,6 Hektar(3). Dies zeigt, dass wir
13 das bereits 2011 verankerte, rheinlandpfälzische Nachhaltigkeits-Ziel zur
14 Reduktion der Flächeninanspruchnahme auf unter einen Hektar(5,6) schon erreicht
15 hatten, aber die dauerhafte Stabilisierung auf dem niedrigen Niveau nicht
16 gelang. Auch der sogenannte gleitende Durchschnitt des täglichen
17 Flächenverbrauchs, welcher stets einen 4-Jahreszeitraum betrachtet, zeigt einen
18 deutlichen Trend nach oben und stieg zuletzt an auf 2,0 Hektar(3,4) . Das ist
19 eine deutliche, mittelfristige Überschreitung auch des Bundesziels von
20 umgerechnet maximal 1,4 ha/Tag(7) in RLP. Dieser Entwicklung müssen wir dringend
21 effektiv entgegensteuern!

22 Auf Landesebene wird bereits jetzt steuernd eingegriffen:

- 23 • Raum+ Monitor: Mit einem digitalen Potenzialflächenkataster wird die
24 Innenentwicklung erleichtert und kommunale Folgekosten greifbar gemacht.
- 25 • Schwellenwerte für Wohnbebauung, abhängig von der prognostizierten
26 Bevölkerungsprognose sind bereits Pflichtaufgabe.
- 27 • Förderprogramm Dorfentwicklung zur Unterstützung der Innenentwicklung im
28 ländlichen Raum.

29 Wir sehen aber, die vorhandenen Werkzeuge und Rechtgrundlagen konnten unsere
30 Ziele nicht sichern. Wir brauchen daher eine klare und überprüfbare Bodenschutz-
31 Strategie und müssen die Landes- und regionalen Raumplanungen endlich daran
32 ausrichten!

33 Auch brauchen wir einen Ausgleich für verfehlt Ziele: 2050 mit einer
34 unverträglich immensen Fläche in die Netto-Null-Bilanzierung einzusteigen, wäre

35 Augenwischerei. Jeder Hektar, der bis dahin „zu Unrecht“ beansprucht wurde, muss
36 auch wieder freigegeben werden.

37 **Wir sagen:**

38 • **Bis 2030 soll der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen in**
39 **RheinlandPfalz dauerhaft durchschnittlich unter 1 ha/Tag betragen.** Das bedeutet,
40 in seiner Summe darf er 3000 Hektar bis 2030 nicht überschreiten.

41 • **Danach soll sukzessiv auf Netto-Null gesenkt werden, so dass spätestens 2050**
42 **der Übergang zur Flächenkreislaufwirtschaft erreicht ist, wie es bereits die**
43 **Ressourcenstrategie der EU und der Bundes-Klimaschutzplan fordern.** Das bedeutet,
44 die Neuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen von 2030 bis 2050 darf
45 in der Summe 5000 Hektar nicht überschreiten.

46 • **Um überhaupt an diesem Ziel anzukommen, muss es im nächsten**
47 **Landesentwicklungsplan enthalten sein und bindende Wirkungen auf die**
48 **nachgeordnete Raumplanung haben.**

49 • **Überschreitungen der Flächenneuanspruchnahme seit In-Kraft-Treten des**
50 **rheinland-pfälzischen Nachhaltigkeitsziels von unter 1 ha/ Tag sind**
51 **perspektivisch auszugleichen, z.B. durch Entsiegelung oder klimaverträgliche**
52 **Umnutzung.**

53 • **Der im Landesentwicklungsplan enthaltene Grundsatz: „Innen- vor**
54 **Außenentwicklung“** muss bei der gesamten Planung stärker berücksichtigt und dazu
55 entsprechende Indikatoren, wie z.B. Leerstandsquoten und Versiegelungsflächen
56 pro Verbandsgemeinde und Kommune in einer digitalen Plattform transparent
57 erhoben werden.

58 • **Die Summe der Regionalpläne muss dabei das Landesziel ergeben.** Die Kontrolle
59 dessen werden wir intensivieren. Zielabweichungsverfahren dürfen nur in
60 Ausnahmefällen zugelassen und müssen mit tatsächlichen Zahlen belegbar oder
61 durch verifizierbare, plausible Prognosen begründet sein.

62 • **Begründete Einwände der Fachbehörden in der Bauleitplanung zur**
63 **Risikominimierung und Gefahrenvorbeugung, z.B. von Starkregen, Erosionsschäden,**
64 **Hitzeinseln oder Waldbränden sind übergeordnet zu behandeln und zu beachten.**

65 • **Auch zukünftig werden wir Flächen in Anspruch nehmen müssen: z.B. um im Rahmen**
66 **der Verkehrswende neue Bahntrassen zu bauen. Für die Energiewende brauchen wir 2%**
67 **der Landesfläche für den Ausbau der Windkraft.** Jegliche Nutzung soll dabei
68 flächensparsam und gut begründet erfolgen.

69 • **Zielführend ist die Erstellung eines Landesbodenschutzkonzepts,** um
70 vergleichbar mit Landesklimaschutzgesetz, notwendige Maßnahmen zu auszuwählen,
71 zu quantifizieren und zu priorisieren. Zusätzlich kann die verbleibende, noch
72 notwendige Flächeninanspruchnahme, auf ökologisch und landwirtschaftlich weniger
73 wertvolle Flächen gelenkt werden.

74 **Das Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, erreichen wir nicht allein.**
75 **Deshalb fordern wir alle politischen Ebenen auf, an dem Ziel mitzuwirken und sich**
76 **dafüreinzusetzen, unsere Böden als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen,**
77 **Tiere, Pflanzen und Organismen zu schützen.**

78 Entscheidungen über Bau- und Gewerbegebiete werden in den Kommunen getroffen.
79 Besonders die derzeitigen Bemühungen, sich „Beinfreiheit“ bei der Ausweisung von
80 Flächen zu schaffen und Schwellenwerte zu ignorieren, machen uns Sorgen.

81 **Kommunen sind zu fördern und zu fordern, die Ziele in Summe als Gemeinschaft zu**
82 **erreichen.**

83 Wir unterstützen die Kommunen darin, sich im Sinne des Bodenschutzes zu
84 engagieren:

85 • Mit einem digitalen Potenzialflächenkataster wird die Innenentwicklung bereits
86 jetzt erleichtert und kommunale Folgekosten werden greifbar gemacht. Ergänzend
87 wollen wir die Kommunen bestärken, eine transparente Klimafolgenabschätzung
88 durch Flächenversiegelung auf den kommunalen Entscheidungsvorlagen verfügbar zu
89 machen.

90 • Ebenso müssen Kommunen nachweisen, dass eine angestrebte Entwicklung im
91 Innenbereichen nicht möglich ist, bevor in den Außenbereich ausgewichen werden
92 darf. Kontrollmechanismen in diesem Bereich, z.B. über Jahresberichte zu
93 Indikatoren wie regionalen Leerstandsquoten, werden wir im Sinne des
94 Flächenschutzes verbessern.

95 • Böden können Kohlenstoff und Niederschläge speichern und sind damit wichtig
96 für den Klimaschutz und zur Vorbeugung großer Klimakatastrophen. Für
97 verantwortungsvolle Bodenpolitik brauchen wir auch kommunale
98 Bodenschutzkonzepte. Für diese soll bei den Kommunen geworben und nach einer
99 Fördermöglichkeit von Landesseite gesucht werden.

100 Ein wichtiges Entscheidungsgremium hinsichtlich des Flächenverbrauchsziels sind
101 die regionalen Planungsgemeinschaften.

102 • Wir unterstützen die Grünen in den regionalen Planungsgemeinschaften bei ihren
103 Bemühungen, den Flächenbrauch zu begrenzen und den Bodenschutz bei der
104 Fortschreibung der Regionalpläne zu forcieren.

105 • Relevante Klimafunktionsflächen sollen dabei als Vorranggebiete definiert und
106 ausgewiesen werden. Dabei können Synergieeffekte, wie z.B. Wildtierkorridore,
107 regionale Biotopnetze, Grünzüge und Überschwemmungsgebiete genutzt werden.

108 • Vorranggebiete für den Hochwasserschutz müssen unbebaut bleiben. Der teilweise
109 sorglose Umgang mit diesem Risiko wird ausdrücklich kritisiert.

110 Auf Bundesebene wird sich Rheinland-Pfalz weiterhin für die Eindämmung des
111 Flächenverbrauchs einsetzen und gemeinsam an wirksamen Strategien arbeiten, um
112 das Netto-Null Ziel zu erreichen.

113 • Das Baulandmobilisierungsgesetz der alten Bundesregierung hat den Kommunen
114 mit §13b BauGB ein Werkzeug an die Hand gegeben, welches absolut konträr gegen
115 die Ziele der Innenentwicklung und des Flächensparens arbeitet. Hier fordern wir
116 die Bundesregierung auf, diesen Paragraphen schnellstmöglich auszusetzen und
117 abzuschaffen.

Begründung

(1) Statistisches Landesamt RLP, Zeitreihen Land, Nutzung der Bodenfläche 2016-2020

<https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaftstaar/bevoelkerung-und-gebiet/zeitreihen-land/tabelle-1/>

(2) Statistisches Landesamt RLP, Statistische Berichte, Nutzung der Bodenfläche zum 31. Dezember 2020, S.54, ISSN: 1430-5054

https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/A/5013/A5013_202000_1j-_K.pdf

- (3) Länderinitiative Kernindikatoren, D1 Flächenverbrauch, Datentabelle: Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag (Jahreswerte),
<https://www.lanuv.nrw.de/lik/index.php?indikator=8&aufzu=4&mode=indi>
- (4) Gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Fläche für Siedlung und Verkehr, Nachhaltigkeitsindikator: Durchschnittliche tägliche Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche vom 1. Januar 1993 bis zum 31. Dezember 2020 nach Bundesländern,
<https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/flaeche-und-raum/ffsv#6689>
- (5) Nachhaltigkeitsstrategie RLP, Indikatorenbericht 2021,
https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8206/02_Nachhaltigkeitsstrategie_Rheinland-Pfalz/2021_Indikatorenbericht.pdf
- (6) Nachhaltigkeitsstrategie RLP, Fortschreibung 2011,
http://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8206/02_Nachhaltigkeitsstrategie_RheinlandPfalz/2011_Kurzfassung_Nachhaltigkeitsstrategie_Rheinland-Pfalz.pdf
- (7) Klimaschutzplan 2050, S.68,
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan-_2050_bf.pdf
- *

Abruf aller Links am 03.02.2022 18:20 Uhr

Unterstützer*innen

Jenni Follmann (KV Landau), Laura Malburg (KV Trier-Saarburg), Dr. Lea Heidbreder (KV Landau), Andreas Hartenfels (KV Kusel), Dr. Kristin Kosche, KV Rhein-Lahn, Claudia Becker (KV Trier-Saarburg), Sven Kaemper (KV Landau), Birgit Kynast (KV Mainz), Philipp Veit (KV Mainz), Stefan Boxler (KV Bad Kreuznach), Jürgen Gauer (KV Rhein-Lahn), Paul Bunjes (KV Kaiserslautern), Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Tim Markovic (KV Bad Kreuznach), Jörg-Martin Beck (KV Trier), Heike Gleißner (KV Trier-Saarburg), Annegret Neugeschwender (KV Trier-Saarburg), Malte Pullich (KV Cochem-Zell), Lilia Seydlitz (KV Trier-Saarburg), Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück), Ludger Nuphaus (KV Bad Kreuznach), Safak Karacam (KV Trier-Saarburg), Claudia Laux (KV Ahrweiler), Holger Wolf (KV Neuwied), Markus Schneider (KV Trier-Saarburg), Daniel Ollinger (KV Trier-Saarburg), Martina Schleier (KV Trier-Saarburg), Philipp Jakobs (KV Trier-Saarburg), Jürgen Paul Lorenzen (KV Trier-Saarburg), Manuel Praetorius (KV Birkenfeld), Rolf Radicke (KV Koblenz), Werner Rosemann (KV Trier-Saarburg), Sebastian Karthäuser (KV Trier-Saarburg), Elisabeth Grüning (KV Trier-Saarburg), Natalie Cramme-Hill (KV Trier), Jörg Wirtz (KV Mainz-Bingen), Peter Schiwiek (KV Trier-Saarburg), Ingrid Bäumlner (KV Cochem-Zell), Lydia Enders (KV Bitburg-Prüm), Petra Wiwie (KV Trier-Saarburg), Markus Schneider (KV Trier-Saarburg), Christoph Hartmann (KV Trier-Saarburg), Patrick Weirich (KV Cochem-Zell), Jessica Trogler (KV Trier-Saarburg), Karl-Georg Schroll (KV Trier-Saarburg), Gordon Gniewosz (KV Koblenz), Uller Koenig (KV Vulkaneifel);

Beschluss

Starke grüne Strukturen und Konzepte für den ländlichen Raum

Antragsteller*in: KMV GRÜNE Bad Kreuznach (Beschluss vom 11. November 2021); Einzelunterstützer*innen: Elke Kiltz (KV Bad Kreuznach), Christoph Benze (KV Bad Kreuznach), Lisett Stuppy (KV Donnersbergkreis), Landesvorstand (Misbah Khan, KV Bad Dürkheim; Josef Winkler, KV Rhein-Lahn; Birgit Meyreis, KV Mayen-Koblenz), Torsten Klein (KV Westerwald), Tabea Rößner (KV Mainz), Corinna Ruffer (KV Trier), Susanne Alfs (KV Birkenfeld), Astrid Ruppenthal (KV Birkenfeld), Wolfgang Schlagwein, (KV Ahrweiler), Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück), Benjamin Kunz (KV Birkenfeld), Dr. Kristin Kosche (KV Rhein-Lahn), Natalie Cramme-Hill (KV Trier), Monja Röpke (KV Birkenfeld), Ulli Gondorf (KV Altenkirchen), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Paul Bunjes (KV Kaiserslautern), Kevin Lenz (KV Altkirchen), Bertold Haas (KV Südwestpfalz), Claudia Leibrock (KV Altkirchen), Anna Neuhof (KV Altkirchen), Laura Malburg (KV Trier-Saarburg), Marlon Wrasse (KV Westerwald), Daniela Lukas-von-Nievenheim (KV Rhein-Hunsrück), Dr. Thomas Mayr (KV Donnersberg), Liga Peuter (KV Rhein-Hunsrück);

Tagesordnungspunkt: 8. Anträge

Antragstext

- 1 Das Wahljahr 2021 hat gezeigt, dass wir GRÜNEN mit unseren politischen Antworten
- 2 auf wichtige gesellschaftliche Fragen viele Wählerinnen und Wähler gewinnen
- 3 können. Das zweitbeste Wahlergebnis bei Landtagswahlen und das beste
- 4 Wahlergebnis bei den Bundestagswahlen haben den erfreulichen Trend aus den
- 5 Kommunalwahlen und der Europawahl in 2019 fortgesetzt. Die
- 6 Zweitstimmenergebnisse in Mainz, Koblenz, Trier oder Landau, aber auch das erste
- 7 gewonnene Direktmandat sind ein Beleg dafür, dass wir mit unseren Ideen und
- 8 Konzepten überzeugen – vor allem bisher in strukturstarken urbanen Räumen. Die
- 9 doppelte Regierungsverantwortung im Land wie um Bund, aber auch die seit den
- 10 Kommunalwahlen 2019 gewachsene Verantwortung auf kommunaler Ebene, stellt uns
- 11 vor neue Herausforderungen. Wir müssen unsere politischen Vorhaben gut erklären
- 12 und den Dialog suchen.
- 13 Um noch mehr Schubkraft für grüne Politik in Rheinland-Pfalz zu gewinnen, ist es
- 14 wichtig, die starken Grünen Ideen auch in den strukturschwachen, d.h. vor allem
- 15 in den ländlichen Räumen zu verankern. So können wir in einem stark ländlich
- 16 geprägten Bundesland wie Rheinland-Pfalz weiter an politischem Gewicht zulegen.
- 17 Dazu bedarf es einer Analyse und der entsprechenden Ausrichtung der Ideen und
- 18 Ressourcen:
- 19 Ausgangslage ist der Blick auf vorhandene personelle und finanzielle Ressourcen
- 20 – auch durch vorhandene Mandate und hauptamtliche Positionen in politischer
- 21 Verantwortung - in ihrer geographischen Verteilung im Land und die Bedingungen,
- 22 die die politische Arbeit in den ländlichen Regionen prägen (Entfernung,

23 unzureichende Verkehrsinfrastruktur, schlechtere soziale Infrastruktur und
24 weniger Angebote im Dienstleistungssektor).

25 Die Hauptressource ist dabei der Mensch: jedes einzelne Mitglied mit seiner
26 Tatkraft, seinen Ideen und seiner Phantasie.

27 Mit Blick auf die personellen Ressourcen hat sich der Landesverband bereits auf
28 den Weg gemacht: die ersten Umfragen zur Bedarfsanalyse in den Kreisverbänden
29 sind bereits ausgewertet. Die vorhandenen Strukturen vor Ort wurden hierbei
30 ebenso abgefragt wie die Bedarfe und Wünsche.

31 Wir wollen Angebote schaffen, die beispielsweise Unterstützung für die
32 Organisation und Arbeitsteilung in (neuen) Kreisvorständen, aber auch Konzepte
33 zum Abholen aller Mitglieder bieten. Um möglichst vielen Interessierten die
34 Teilnahme ohne zeitaufwendige Fahrten zu ermöglichen, wollen wir digitale und
35 hybride Formate auch über Pandemiezeiten hinaus anbieten. In Vorbereitung der
36 ersten Listenwahlen 2023 für die Kommunalwahl 2024 gilt es außerdem, ein
37 besonderes Augenmerk auf die Mitgliederbindung und im speziellen auf die
38 Beteiligung und Mobilisierung zu legen.

39 Für eine Verankerung in der Fläche, bedarf es außerdem einer ausgewogenen
40 Verteilung von finanziellen Ressourcen.

41 Die finanziellen Mittel in den Kreisverbänden, ob ländlich oder städtisch,
42 bewegen sich aktuell in einer großen Bandbreite: So gibt es Kreis- und
43 Ortsverbände, die über angesparte Mittel auf Festgeldkonten oder Sparbüchern
44 verfügen, aber auch Kreisverbände, die nach den Wahlkämpfen über sehr geringe
45 Geldbestände verfügen. Erhebliche Unterschiede sehen wir auch bei den
46 Mitgliedsbeiträgen und den Einnahmen durch Mandatsträgerbeiträge. Die begrenzten
47 Ressourcen dürfen sich nicht auf wenige Regionen konzentrieren. Es müssen alle
48 Regionen davon profitieren können.

49 Zusätzlich zu den vom Landesvorstand eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der
50 GRÜNEN Strukturen schlagen wir deshalb vor:

51 Der Landesvorstand erstellt zusammen mit Vertreter*innen des erweiterten
52 Landesvorstands, der hauptamtlichen Mandatierten des Landesverbandes, des
53 Landesfinanzrates sowie der strukturschwachen Landkreise ein Konzept, das auf
54 Grundlage der Analyse und unter Einbeziehung der bisherigen guten Ansätze eine
55 langfristige Stärkung der grünen Strukturen im ganzen Land zum Ziel hat. Dieses
56 soll bei der folgenden Landesdelegiertenversammlung vorgestellt werden. Dabei
57 sollen auch Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung von Gliederungen im
58 strukturschwachen Raum geprüft werden. Bestenfalls könnten ehrenamtliche
59 Strukturen hauptamtlich unterstützt werden.

60 Die Ziele:

- 61 1. Verbesserte Strukturen im ländlichen Raum
- 62 2. Themen des ländlichen Raums diskutieren und beantworten
- 63 3. Starke grüne Politik flächendeckend umsetzen

Begründung

In einigen ländlichen Regionen sind wir durch finanzschwache Kreisverbände mit wenigen Mitgliedern vertreten, der Zuwachs an Neumitgliedern im ländlichen Raum fällt geringer aus. Für die vielfältigen Aufgaben in Partei und Kommunalverbänden stehen oft nicht genügend Aktive bereit, es fehlt häufig eine aktive Grüne Jugend, Mandate und Wahlkreisbüros als sichtbare Verankerung und als Stütze der politischen Arbeit im Wahlkreis sind bislang hauptsächlich an den Städten ausgerichtet.

Grüne im ländlichen Raum haben eine andere Altersstruktur, andere Lebensbedingungen, sind stark in Vereinen, Initiativen und Helferkreisen verankert, müssen weite Wege mit unzureichenden ÖPNV-Angeboten zurücklegen und sind nicht in allem kommunalen Ebenen und Gremien vertreten. Die relativ gute Vertretung grüner Politik in den Kreistagen braucht die Ergänzung grüner Inhalte in den Gemeinderäten. Für den Anspruch, vor Ort in den Kommunen gestalten zu wollen, brauchen wir dafür grüne Mitglieder in den Räten vor Ort in den Orts- und Verbandsgemeinden. Das sind Herausforderungen der Zukunft.

Die ländlichen Räume haben andere Voraussetzungen, aber auch Potenziale, die es gilt, aufzugreifen: die Energiewende und die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte geschieht in der Fläche und nachhaltigen Tourismus gibt es vor allem in den ländlichen Räumen.

Mangelhafte Strukturen erschweren es, ein politisches Angebot für das gesamte Land zu entfalten mit verschiedenen Konsequenzen: im Vergleich zu den Städten werden in der Fläche schwächere Wahlergebnisse erzielt, landes- und bundespolitische Themen des ländlichen Raums rücken in den Hintergrund oder werden verstärkt aus einer urbanen Perspektive bearbeitet und beantwortet und erreichen so nicht die Bevölkerung, die wir für unsere grünen Inhalte begeistern wollen.

Wir wollen und müssen mehr Menschen in den ländlichen Regionen erreichen - als Mitglieder, Aktive und als Wählerinnen und Wähler und alle unsere Potenziale ausschöpfen. Deswegen sind wir gefordert, unsere Themen für den ländlichen Raum aufzuarbeiten und unsere Strukturen und Ressourcen so auszurichten, dass die Grünen flächendeckend gestärkt werden und damit an Überzeugungskraft gewinnen können.

Beschluss (vorläufig)

Anpassung des LAG-Statuts zur Ermöglichung hybrider Sitzungen

Antragsteller*in: Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück)

Tagesordnungspunkt: 8. Anträge

Antragstext

1 Der vorliegende Antrag, welcher gemeinschaftlich von zehn LAG-Sprecher*innen und
2 nach Rücksprache mit dem Landesvorstand erarbeitet wurde, möchte das LAG-Statut
3 dahingehend anpassen, dass die Durchführung von hybriden Sitzungen ermöglicht
4 wird. Betroffen sind §4 (Abs. 1 und 4) sowie §5 (Abs. 5) des LAG-Statuts (Stand
5 24. August 2020, <https://wolke.netzbegruenung.de/s/y2rHrJQj4BEsHS5>).

6 Im Folgenden sind **Ergänzungen unterstrichen und fett markiert**, *gestrichene Teile*
7 *werden kursiv dargestellt*.

8 **§ 4 Struktur und Arbeit**

9 (1) Die Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft kommen zu mindestens zwei
10 **PräsenzSitzungen** im Jahr zusammen. Eine Sitzung im Sinne des LAG-Statutes muss
11 mit der üblichen Frist unter Angabe von Ort und vorläufiger Tagesordnung
12 eingeladen werden, es ist eine Anwesenheitsliste zu führen und ein
13 Ergebnisprotokoll anzufertigen.

14 (2) Der oder die Sprecher*innen laden zu den Sitzungen ein. Das zuständige
15 Mitglied im Erweiterten Landesvorstand und die fachpolitisch zuständigen
16 Abgeordneten sollen bei der Terminfindung eingebunden werden. Bei Verhinderung
17 der Sprecher*innen übernimmt das zuständige Mitglied im Erweiterten
18 Landesvorstand Terminfindung und Einladung zu den Sitzungen. Die Einladungsfrist
19 beträgt mindestens 14 Tage und erfolgt über den elektronischen
20 Einladungsverteiler der LAG.

21 **(Abs. 2 bleibt unverändert)**

22 (3) Die Landesarbeitsgemeinschaft ist physisch beschlussfähig, wenn mindestens
23 fünf LAG-Mitglieder aus drei Kreisverbänden anwesend sind.

24 **(Abs. 3 bleibt unverändert)**

25 (4) Sitzungen über Videokonferenzen und Telefonkonferenzen **sowie hybride**
26 **Sitzungen, bei denen ein Teil der LAG-Mitglieder in Präsenz tagt und weitere**
27 **Mitglieder zugeschaltet werden**, sind möglich. Voraussetzung für eine
28 Beschlussfähigkeit ist eine Einladung über den gesamten LAG-Verteiler und eine
29 Anwesenheit ab zehn LAG-Mitgliedern aus mind. fünf Kreisverbänden **bei Video-**
30 **/Telefonkonferenzen beziehungsweise mind. fünf physisch anwesende Mitglieder aus**
31 **drei Kreisverbänden bei einer hybriden Sitzung. Abstimmungen und Wahlen erfolgen**
32 **in Videokonferenzen, Telefonkonferenzen und hybriden Sitzungen grundsätzlich**
33 **offen. In hybriden Sitzungen können Beschlüsse und Wahlen nur erfolgen, wenn die**
34 **digital teilnehmenden LAG-Mitglieder tatsächlich in der Lage sind, ihre Voten**
35 **abzugeben.**

36 (...)

37 § 5 Sprecher*innen und Delegierte

38 (...)

39 (5) Im Falle der Nachwahl von LAG-Sprecher*innen oder BAG-(Ersatz-)Delegierten
40 endet deren Amtszeit mit Ende der laufenden Wahlperiode. *Wahlen sind nur auf*
41 *Präsenzsitzungen möglich.* **Wahlen können in Präsenz, digital oder hybrid**
42 **durchgeführt werden.**

43 (...)

Begründung

Wir alle hoffen, dass zeitnah wieder Präsenztermine möglich sind und zur Regel werden, denn diese bieten zweifelsfrei einen persönlichen Mehrwert im Vergleich zur Videokonferenz. Dennoch überwiegen für viele Mitglieder die Vorteile einer digitalen Sitzungsteilnahme, um ihr parteipolitisches Engagement mit ihrem Alltag vereinbaren zu können. Ob Berufstätige oder mit Haus- und Pflegearbeit Beschäftigte, Mitglieder, die außerhalb von Rheinland-Pfalz arbeiten oder studieren, oder GRÜNE, die schlichtweg sehr weit vom Tagungsort (i.d.R. Mainz) entfernt leben – auch mit Blick auf die Zeit „nach der Pandemie“, wenn Präsenztermine wieder ohne Bedenken möglich sind, sollte die Durchführung von hybriden LAG-Sitzungen ermöglicht werden. „Hybrid“ heißt, dass ein Teil der Teilnehmenden vor Ort ist, während der andere Teil digital an der Sitzung teilnimmt. Neben der zusätzlichen Flexibilität und Öffnung der LAGen für Interessierte, die es nicht persönlich zum Tagungsort schaffen, werden durch weniger Anfahrten auch Ressourcen gespart.

Mithilfe moderner Videokonferenzsysteme sind hybride Konferenzen und Sitzungen längst zum Standard in vielen Organisationen geworden. Beispielsweise hat unsere GRÜNE Bundesgeschäftsstelle vor einigen Monaten eine effektive Infrastrukturlösung für hybride Sitzungen beschafft, welche u.a. den BAGen zur Verfügung gestellt wird. Im Hinblick auf die weitere Professionalisierung des Landesverbandes und die Notwendigkeit, der wachsenden Anzahl an Mitgliedern attraktive Angebote zur programmatischen Mitarbeit zu machen, möchten wir die Durchführung von hybriden LAG-Sitzungen im LAG-Statut ermöglichen.

Die vorgeschlagene Änderung des LAG-Status trägt bewusst nicht dazu bei, dass Sitzungen verstärkt in den digitalen Raum verlegt werden. Die physisch stattfindenden LAG-Sitzungen werden auch zukünftig nicht benachteiligt und wir schlagen daher vor, die hybride Beschlussfähigkeit auf das gleiche Level wie bei den physischen Sitzungen zu legen (mind. 5 anwesende Personen aus mind. 3 Kreisverbänden). Würde man die hybride Beschlussfähigkeit auf das gleiche Level von Videokonferenzen setzen (mind. 10 Mitglieder aus 5 KVen), so würde die digitale Erweiterung einer physischen Sitzung die Beschlussfähigkeit der vor Ort tagenden Personen ggf. einschränken. Darüber hinaus bieten physische Sitzungen weiterhin den Vorteil, dass – sofern gewünscht – geheime Wahlen und Abstimmungen problemlos durchgeführt werden können. Dies ist bei den anderen Sitzungsformaten technisch nur bedingt umsetzbar, weshalb wir den Satz zu grundsätzlich offenen Abstimmungen und Wahlen ergänzt haben.

Ob die jeweiligen LAGen letztendlich physische, hybride oder digitale Sitzungen durchführen, können sie gemeinsam mit ihren Mitgliedern selbst entscheiden. Uns ist hierbei wichtig, dass der Landesverband allen LAGen die notwendigen Voraussetzungen für eine freie Entscheidung und möglichst breite Einbindung interessierter Mitglieder bietet. Die Erweiterung des LAG-Status ist aus Sicht der antragsstellenden LAG-Sprecher*innen und nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Landesvorstand daher notwendig. Im darauffolgenden Schritt soll eine Schulung bzw. Informationsunterlagen zur Durchführung von hybriden Sitzungen vorbereitet werden. Ziel ist es, allen GRÜNEN Mitgliedern in Rheinland-Pfalz die programmatische Mitarbeit in den LAGen zu ermöglichen und die Teilhabe an der fachpolitischen Parteiarbeit zu erleichtern.

Antragsteller*innen:

- Natalie Cramme-Hill, Sprecherin LAG Demokratie & Recht
- Julian Joswig, Sprecher LAG Wirtschaft & Finanzen
- Tabea Rößner, Sprecherin LAG Landwirtschaft & Verbraucherschutz
- Jonas-Lucas König, Sprecher LAG Hochschule & Wissenschaft
- Kristin Kosche, Sprecherin LAG Europa
- Patrick Zwiernik, Sprecher LAG Queergrün
- Melanie Pelaez Jara, Sprecherin LAG Verkehr
- David Profit, Sprecher LAG Soziales & Gesundheit
- Patricia Okello, Sprecherin LAG Frauen
- Hans-Uwe Daumann, Sprecher LAG Kultur & Medien

Beschluss (vorläufig)

Vorschlag für die GRÜNEN Mitglieder in der Mitgliederversammlung der Heinrich Böll Stiftung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 01.02.2022

Tagesordnungspunkt: 10.5. Wahl der außerordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung der Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz

Antragstext

1 Gemäß dem Statut der Heinrich-Böll-Stiftung Rheinland-Pfalz, hier § 2 Abs.(2),
2 schlägt der Landesvorstand der Landesdelegiertenversammlung (LDV) folgende
3 Personen als außerordentliche Mitglieder für die Mitgliederversammlung der HBS
4 vor (in alphabetischer Reihenfolge):

- 5 • Waltraud Blarr, KV Neustadt an der Weinstraße
- 6 • Karl-Wilhelm Koch, KV Vulkaneifel
- 7 • Maurice Kuhn, KV Rhein-Pfalz/GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz
- 8 • Tabea Rößner, KV Mainz
- 9 • Felix Schmidt, KV Zweibrücken
- 10 • Annette Thiergarten, KV Bad Kreuznach

11 Gemäß § 3 des Statuts schlägt der Landesvorstand der LDV als Mitglied für den
12 Vorstand der HBS vor:

13 Maurice Kuhn, KV Rhein-Pfalz/GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz

Begründung

erfolgt mündlich